

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Biologie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Biologie an der Julius-Maximilians-Universität

Gutachterbericht

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

31. Juli 2018



Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	4
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	5
3. Kriterium: Studiengangskonzept	5
4. Kriterium: Studierbarkeit	9
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	10
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	11
7. Kriterium: Ausstattung.....	11
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	12
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	13
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	14
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
IV. Gesamteinschätzung	15
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	22

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für die gesamte Fakultät.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Fakultät für Biologie folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 19. März 2018 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Universitäten

Prof. Dr. Susanne Fetzner, Institut für Molekulare Mikrobiologie und Biotechnologie, Universität Münster

Prof. Dr. Robert Hänsch, Institut für Pflanzenbiologie, Technische Universität Braunschweig

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Julia Schmidt, Asset Strategy and Projects for BASF Enzymes, BASF SE Ludwigshafen

Studentische Vertreterin

Lena Franziska Feige, M.Sc. Medical Life Sciences, Universität Kiel

Interner Gutachter

Prof. Dr. Frank Falkenstein, Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Universität Würzburg

Bis zum 18. April 2018 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen
 - 1.1. Begehungsplan
 - 1.2. Studienfachaudit – Verfahrensbeschreibung
 - 1.3. Programmakkreditierung – Kriterien
 - 1.4. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
2. Studienfachbericht
 - 2.1 Lehr- und Studienfachbericht der Fakultät für Biologie für das akademische Jahr 2016 (WS 2015/16, SS 2016)
 - 2.2 Anlagen zum Lehr- und Studienfachbericht
 - 2.3 Bericht der Programmakkreditierung 2013

3. Studien-/Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
 - 3.1. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
 - 3.2. ASPO 2015
 - 3.3. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne
4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
 - 4.1. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
 - 4.2. Leitbild der Universität
 - 4.3. Qualitätsziele der Universität
 - 4.4. Qualitätsziele der Fakultät für Biologie
 - 4.5. Evaluierungsrichtlinien der Fakultät für Biologie

Die Vor-Ort-Begehung fand am 14./15. Mai 2018 statt. Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig / konsekutiv / weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Bachelor-Studiengang Biologie B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS	WS 07/08
Bachelor-Nebenfach Biologie B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 08/09
Master-Studiengang Biowissenschaften M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 10/11
FOKUS Life Science M. Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 12/13

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studiengänge der Biologie der Universität Würzburg zeichnen sich insgesamt durch ihr breites Profil aus, das es ermöglicht, insbesondere im Bachelor die komplette Breite der Biologie anzubieten. Großen Wert wird bereits im Bachelor auf die praktische Ausbildung gelegt, so dass Praktika bereits früh im Studium beginnen und insgesamt einen großen Raum einnehmen. Die beiden Master-Studiengänge sind forschungsorientiert angelegt und bieten ebenfalls die Biologie in einer großen Breite an, setzen jedoch die Spezialisierung auf zwei Schwerpunkte (Pfad) voraus.

Die BA-Studiengänge orientieren sich inhaltlich am Fachkanon Biologie (KBF-Beschluss vom 24.5.2013). Aufgrund der Forschungsorientierung der MA-Studiengänge und der Tatsache, dass der Großteil der Absolvent/innen nach Beendigung des Studiums eine Promotion anstrebt, bereiten die MA-Studiengänge besonders gut für forschungsorientierte Tätigkeiten – entweder in der universitären Forschung oder der Industrie – vor. Dies wird nach Angabe des Fachs auch von Daten der Agentur für Arbeit gestützt, nach denen der Großteil der Absolvent/innen in der Forschung und Industrie und ein geringerer Anteil in Bereich Umwelt oder Verwaltung tätig ist. Gefördert wird die Berufsbefähigung durch optionale Industriepraktika, die in den Studiengängen angerechnet werden können und für die das Fach Unterstützung bei der Suche leistet, oder durch die Anfertigung von Abschlussarbeiten in Unternehmen. Weitere Informationen zum Berufserfolg der Absolvent/innen könnte die Biologie aus den Absolvent/Innenstudien gewinnen, die an der Universität durchgeführt werden, die allerdings momentan vom Fach nicht weitergehend ausgewertet werden. Aufgrund der Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Standorten bevorzugt das Fach grundsätzlich die Durchführung von Absolventenstudien im Verbund mit anderen Universitäten, wie sie momentan von der Universität Würzburg durchgeführt werden. Des Weiteren plant die Biologie eine eigene Abschlussbefragung der Absolvent/innen direkt nach Beendigung des Studiums.

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden vor allem im Bereich Schlüsselqualifikationen und durch die in der Biologie weit verbreitete Tutoren- bzw. Mentorentätigkeit erworben.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele der Studiengänge der Biologie dem Fach angemessen. Die Orientierung am Fachkanon Biologie stellt sicher, dass die sich Studiengänge inhaltlich an dem in Deutschland breit akzeptierten Fachverständnis orientieren. Die Breite der Studiengänge – insbesondere im Bachelor – gewährleistet, dass die Studierenden das Fach im vollen Umfang kennenlernen und sich dann (besonders im Master) auf die für sie interessanten Schwerpunkte spezialisieren können.

Während die Studiengänge von der Gutachtergruppe insgesamt als berufsbefähigend erachtet werden, scheint das direkte Feedback von Absolvent/innen – insbesondere von solchen, die bereits im Beruf stehen – für die Bewertung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und Studiengänge eine geringere Rolle zu spielen. Die geplante Abschlussbefragung könnte hierfür bereits gute Hinweise liefern, dennoch halten die Gutachterinnen und Gutachter auch ein Feedback von Absolvent/innen nach einigen Jahren Berufserfahrung für sinnvoll. Dies kann z. B. durch eine systematischere Auswertung der bestehenden Absolventenstudien geschehen, aber auch eher qualitativ durch einen

engeren Kontakt zu Alumni, die dem Fach Feedback zu den Studiengängen geben aber auch Studierenden Einblicke in zukünftige Berufsfelder geben können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher den Ausbau der Alumniarbeit und die systematische Nutzung von Feedback von Absolvent/innen durch geeignete Instrumente.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge der Biologie sind als Einfach-Bachelor und konsekutiver Master in Vollzeit konzipiert. Daneben wird auf Bachelor-Ebene noch ein Nebenfach Biologie angeboten, das sich in das Kombinationsmodell der Universität Würzburg einfügt. Der Master Biowissenschaften spiegelt in seinem Namen bereits die Breite des Angebots, das sich über die gesamten Biowissenschaften erstreckt, wider. Auf Master-Ebene wird mit dem FOKUS Life Sciences ein Elite-Studiengang angeboten, der einen Fast-Track zur Promotion erlaubt und sich vor allem an internationale Studierende richtet.

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert. Die Module sind weitgehend einsemestrig. Module, die einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten haben, sind begründet.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangsbezeichnungen der Studiengänge treffend gewählt. Die Studiengänge sind konsequent konsekutiv umgesetzt. Das Qualifikationsniveau der Studiengänge entspricht dem Bachelor- bzw. dem Master-Niveau. Die Qualifikationsziele sind dabei gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse klar getrennt und adäquat an das entsprechende Niveau angepasst. Die beiden Masterstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar forschungsorientiert. Auch die betrachteten Abschlussarbeiten belegen, dass die Breite des Fachs gut abgedeckt ist und das angestrebte wissenschaftliche Niveau erreicht wird.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Charakteristik

Der Bachelor Biologie besteht aus einem Pflichtbereich von 91 ECTS-Punkten, der sich über die ersten drei Semester erstreckt und die biologischen sowie die weiteren mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen abdeckt. Im vierten und fünften Semester können sich die Studierenden über den Wahlpflichtbereich von 57 ECTS-Punkten weiter spezialisieren sowie 20 ECTS-Punkte an Schlüsselqualifikationen erwerben. Das fünfte Semester eignet sich auch gut als Mobilitätsfenster. Das sechste Semester schließt das Studium mit 6-8 wöchigen Vorpraktikum zur Thesis und der in der Regel darauf aufbauenden Bachelor-Arbeit von 12 ECTS-Punkten ab.

Das Bachelor-Nebenfach besteht aus einem Pflichtbereich von 30 ECTS-Punkten sowie einem Wahlpflichtbereich von 30 ECTS-Punkten, der vor allem Module aus den ersten vier Semestern des Einfach-Bachelors anbietet.

Im Master Biowissenschaften können die Studierenden zwei Schwerpunkte wählen, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden. Einer der beiden Schwerpunkte fungiert als Hauptthema, in dem ein weiteres Fortgeschrittenpraktikum à 15 Punkte belegt wird. Daneben erwerben die Studierenden 15

Punkte an ergänzenden Leistungen, die in vertiefenden Modulen, zusätzlichen Praktika, als Industriepraktikum oder im Auslandsaufenthalt erworben werden können. Das Studium schließt mit einer Master-Thesis mit 30 ECTS-Punkten. Als Besonderheit für ausländische Studierende sind im Master Biowissenschaften acht Studienpfade aus Kombinationen von zwei Schwerpunkten ausgewiesen, die vollständig auf Englisch studiert werden können.

Der Master FOKUS Life Sciences ist als internationaler Elite-Studiengang mit der Option zur Fast-Track Promotion konzipiert. Nach der Zulassung durch ein Eignungsverfahren besteht das erste Semester aus methodischen Modulen (30 ECTS-Punkte), während im zweiten Semester mit der Master-Arbeit begonnen wird, aus der sich direkt die Promotion entwickeln kann. Die weiteren notwendigen 60 ECTS-Punkte können parallel zur Promotion in ergänzenden Praktika und Wahlpflichtveranstaltungen erworben werden.

Das Alleinstellungsmerkmal der biologischen Studiengänge der Universität Würzburg ist dabei das breite Angebot an möglichen Spezialisierungen innerhalb der Biologie und die gute Verbindung von organismischer und molekularer Biologie, die nach Angabe des Fachs in praktisch allen Lehrstühlen praktiziert wird. Auch die gute Einbindung von medizinischen Lehrstühlen in der Biologie erweitern sowohl das Lehrangebot als auch das außeruniversitäre Forschungsumfeld der Biologie. Wichtig ist der Fakultät der Anwendungsbezug des Studiums, der die Studierenden früh in praktische Laborarbeit einführt und auch anwendungsbezogene Techniken, wie z. B. Tissue Engineering vermittelt. Insbesondere das breite und praxisorientierte Angebot mit großen Freiheiten bei möglichen Spezialisierungen wird auch von den Studierenden sehr geschätzt.

Zugang

Für den Bachelor existieren aufgrund des Rückgangs der Zulassungszahlen und da aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren auch kein Anstieg zu erwarten ist, seit dem Wintersemester 2017/2018 keine Zugangsbeschränkungen mehr. Darum können sich alle Interessent/innen in den Studiengang einschreiben. Nach Aussage des Fachs führte dies allerdings auch dazu, dass die Studierfähigkeit der Studierenden abnimmt. Dies liegt zum Teil auch an falschen Vorstellungen über die Inhalte des Fachs, insbesondere der Anteil der Mathematik und nicht-biologischen Naturwissenschaften wird von Studienanfänger/innen teilweise unterschätzt. Um potentielle Studienanfänger/innen zu einer besseren Information über die Inhalte der Biologie zu animieren und somit eine passgenauere Studienfachwahl zu ermöglichen, wird ab Wintersemester 2018/2019 ein verpflichtendes Online-Self-Assessment eingeführt, das vor der Immatrikulation durchgeführt werden muss und das über die Inhalte und die Struktur des Studiengangs sowie über den Studienort Würzburg informiert. Die Wirkung des Online-Self-Assessments soll nach den ersten Jahrgängen evaluiert werden und dann ausgebaut oder eingestellt werden.

Vor allem in der Region spricht die Fakultät für Biologie auch direkt mögliche Studieninteressent/innen durch unterschiedliche Veranstaltungen an, wie z. B. einen Studien-Info-Tag, einen Girls ' Day, das Schnupperstudium und weitere Informationsangebote, insbesondere für Schüler/innen.

Für den Master Biowissenschaften besteht keine Zugangsbeschränkung jedoch gibt es Zugangskriterien, die sich inhaltlich am Fachkanon Biologie orientieren. Dies ermöglicht den Zugang zum Master für praktisch alle Biologie-Bachelor in Deutschland. Aufgrund der Bewerberlage werden derzeit alle Bewerbungen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zugelassen. Dennoch existiert im

Studiengang momentan eine leichte Überlast, da der Rückgang der deutschen Studierenden durch den Anstieg an internationalen Studierenden mehr als ausgeglichen wird.

Für den FOKUS Life Sciences, in den in der Regel nur wenige Studierende aufgenommen werden, existiert ein aufwändiges Auswahlverfahren. Das drei-stufige Auswahlverfahren gliedert sich in eine erste Feststellung der Eignung mittels Sichtung der vorliegenden Unterlagen, eine anschließende zweistündige Klausur (welche auch in einem Goethe Institut im Herkunftsland des Studienbewerbers durchgeführt werden kann) und einem abschließenden Interview.

Insgesamt hat die Universität Würzburg ein recht großes Einzugsgebiet, das sich weit über Bayern hinaus erstreckt, und kann aufgrund des breiten Angebots auch Studierende aus anderen Bundesländern gewinnen. Insgesamt liegt der Anteil der Studierenden aus der Region Würzburg bei ca. der Hälfte, die andere Hälfte kommt aus anderen Teilen Deutschlands oder dem Ausland.

Internationalisierung

Die internationale Strategie der Biologie baut nicht auf separate internationale Studiengänge, sondern auf internationale Studienpfade innerhalb der bestehenden Studiengänge. Insbesondere im Master Biowissenschaften sind acht englischsprachig studierbare Schwerpunktkombinationen als Studienpfade ausgewiesen, die speziell ausländischen Studierende angeboten werden. Dadurch gehört der Master Biowissenschaften mit einem Ausländeranteil von über 20% auch zu den Studiengängen mit dem höchsten Anteil an ausländischen Studierenden an der Universität Würzburg. Da ausländische Studierende häufig eine geringere Praktikumserfahrung haben als deutsche Studierende, wurden englischsprachige Vorkurse zur Vermittlung von grundlegenden praktischen Arbeitstechniken und ein englischsprachiges Mentorenprogramm um ausländischen Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern eingerichtet.

Auch für Würzburger Studierende gibt es die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt ins Studium zu integrieren. Dafür ist im Bachelor vor allem das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen, da es die einfache Anrechnung von ausländischen Leistungen ermöglicht. Für ein Auslandsstudium, das insgesamt allerdings nur von wenigen Studierenden wahrgenommen wird, wird häufig Schweden als Austauschland gewählt. Häufiger gehen Studierende für ein Praktikum ins Ausland, was auch aufgrund des hohen Praktikumsanteils in Würzburg von den Lehrenden empfohlen wird und für das es leichter ist, Erasmus-Unterstützung zu bekommen. Vor einem Auslandsaufenthalt wird in der Regel ein Learning Agreement geschlossen, so dass die Anrechnung nach Angabe der Studierenden reibungslos funktioniert. Insgesamt macht ca. ein Viertel der Studierenden einen Auslandsaufenthalt, entweder als Praktikum, als Studium oder es wird die Abschlussarbeit im Ausland angefertigt. Nach Aussage der Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt teilweise für die Studierenden weniger attraktiv, da insbesondere die Laborbedingungen in Würzburg sehr gut sind und in dieser Qualität im Ausland häufig nicht angetroffen werden. Ein Auslandsaufenthalt eignet sich daher insbesondere für Spezialisierungen in der Ökologie.

Lehr-/Lernformen

In der Biologie werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen verwendet. In den ersten Semestern des Bachelor gibt es vor allem Vorlesungen mit begleitenden Übungen oder Praktika. Im Wahlpflichtbereich gibt es eine große Bandbreite von Vorlesungen, Praktika, Seminaren, Übungen und auch Exkursionen.

Die Gruppengrößen im Pflichtbereich bewegen sich in der Regel zwischen 20 und 30 Personen, im Wahlpflichtbereich zwischen fünf und 20 Personen. Ab dem fünften Semester besteht auch die Möglichkeit für Studierende, direkt in einer der Arbeitsgruppen forschungsorientiert zu arbeiten. Im Master sind die Gruppengrößen mit ca. fünf Personen deutlich kleiner, selbst Einzelbetreuung kann möglich sein.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Konzept der Studiengänge der Biologie gut geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere das sehr breite Studienangebot, das praktisch alle relevanten Bereiche der Biologie abdeckt und das auch im Masterbereich ein sehr großes Angebot an Schwerpunkten in einer hinreichenden Tiefe anbieten kann (Alleinstellungsmerkmal der Würzburger Biologie).

Die Modulabfolge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll gewählt. Obwohl es in der Regel keine formelle Modulabfolge gibt, d. h. Module können in aller Regel ohne vorherige formelle Voraussetzungen belegt werden, sorgt der Studienaufbau für eine implizite, sinnvolle Modulabfolge. Da die Studierenden und Lehrenden das Fehlen formeller Voraussetzungen sehr positiv bewerten, nehmen die Gutachter/innen die freie Modulabfolge als unproblematisch wahr.

Die gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis wird in den Studiengängen durch den gut ausgebauten Anteil an Praktika erreicht. Diese gewährleisten, dass die Absolvent/innen die in der Wissenschaft und der Industrie notwendigen Voraussetzungen für verschiedene Tätigkeiten für Biolog/innen erlangen.

Für den Zugang zum Bachelor hat die Biologie sich mit den Folgen des Wegfalls der Zugangsbeschränkung auseinandergesetzt und mit der Einführung des Online-Self-Assessments ein mögliches Instrument gefunden, den Studienanfänger/innen zu einer bewussteren Studienwahl zu verhelfen. Die Wirkung des Instruments sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe, wie von der Biologie geplant, evaluiert werden. Für den Master Biowissenschaften sehen die Gutachter/innen die Zugangskriterien auf Basis des Fachkanons Biologie als gut gewählt. Positiv betrachtet wird auch der sehr individuelle Umgang mit ausländischen Studierenden, der die teils sehr diversen mitgebrachten Erfahrungen und Qualifikationen ausgleicht.

Die Internationalisierung in den Studiengängen der Biologie wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Insgesamt hat die Biologie im universitären Vergleich einen hohen Internationalisierungsgrad. Im Bachelor wird dabei eher auf Austausch gesetzt, der durch ein Mobilitätsfenster im fünften Semester erleichtert wird, ohne jedoch ein institutionalisiertes Auslandssemester vorzuschreiben. Die Anrechnung von Leistungen scheint nach Angabe der Studierenden gut zu funktionieren. Im Master liegt der Fokus eher auf der Attraktion von ausländischen Studierenden. Dass dies vor allem über die Ausweisung von englischsprachigen Studienpfaden im Master Biowissenschaften geschieht, hält die Gutachtergruppe für sehr sinnvoll, da sich die Fakultät so eine größere Flexibilität bewahrt und eine Zersplitterung des Studienangebots in spezialisierte Masterstudiengänge vermeiden kann. Der Gutachtergruppe fiel jedoch auf, dass die formellen Studiengangsdokumente – mit Ausnahme der Modulhandbücher und der Anlage SFB – nur auf Deutsch vorliegen. Daher empfehlen die Gutachter/innen zu einer besseren Information der ausländischen Studierenden über den Ablauf und die Regelungen des Studiums, zumindest die zentralen – auch

rechtlichen – Informationen in geeigneter Weise auf Englisch zur Verfügung zu stellen und auf der Website transparent zu veröffentlichen.

Die Lehr- und Lernformen der biologischen Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachtergruppe abwechslungsreich und adäquat gewählt. Insbesondere die Integration der Praktika und die Möglichkeit, bereits früh in Laboren der Arbeitsgruppen zu arbeiten, werden als sinnvoll erachtet.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge der Biologie sind im Bachelor auf eine Studiendauer von sechs Semestern und im Master auf vier Semester ausgelegt. Die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer liegt momentan im Bachelor bei 7,2 Semestern und im Master bei 5,4 Semestern. Knapp über die Hälfte der Absolvent/innen schließen in der Regelstudienzeit plus ein Semester ab. Deutlich ist, dass sich die Studiendauern im Bachelor und im Master über die letzten Jahre verlängert haben.

Nach Angabe der Lehrenden ist ein wesentlicher Grund für die Verlängerung der Studiendauer die Abschaffung der Studiengebühren, die dazu geführt hat, dass Studierende aus eigenem Interesse mehr Module als gefordert belegen, was zu einer Verlängerung der Studienzeit führt. Die Studierenden selbst halten die Studiengänge für studierbar und bestätigen, dass Verlängerungen häufig darauf zurückzuführen sind, dass zusätzliche Module belegt werden.

Studienabbruch ist nach Angabe der Lehrenden kein allzu großes Problem im Studiengang. Die meisten Studierenden, die das Studium abbrechen, scheitern an der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP), für die bis zum Ende des zweiten bzw. vierten Semesters bestimmte Module bestanden werden müssen. Nach bestandener GOP brechen nur noch wenige Studierende ihr Studium ab. Es zeigt sich aber auch, dass ein großer Teil der Abbrecher aus Scheinstudierenden besteht, die keine ECTS-Punkte erwerben.

Im Bachelor hat das Studium vor allem in den ersten drei Semestern eine hohe Dichte mit einem hohen Anteil von Kontaktzeit, vor allem aufgrund vieler Praktika. Ab dem vierten Semester nimmt diese Dichte etwas ab. Aufgrund eher kleiner Module ist die Prüfungslast mit ca. sechs Prüfungen pro Semester zwar hoch, die Verteilung der Prüfungen wird von den Studierenden jedoch als gut beschrieben, so dass es nicht zu Überschneidungen und Häufungen von Prüfungen kommt. Die Studierenden bevorzugen eher mehr Prüfungen mit einem kleineren Stoffumfang gegenüber wenigen aber großen Prüfungen. In der Regel werden Prüfungen an bis zu drei Terminen im Semester angeboten, so dass auch etwaige Wiederholungsprüfungen bis zum Beginn des folgenden Semesters absolviert werden können.

Praktikumsplätze werden im ersten Semester zentral verteilt, ab dem zweiten Semester existiert eine Online-Platzvergabe, bei der die Studierenden abhängig von ECTS-Punkten und Note auf die Plätze verteilt werden. Vorrang haben dabei aber Studierende, die ein bestimmtes Praktikum benötigen. In der Regel war nach Angabe der Lehrenden, auch bestätigt durch die Studierenden, die Verteilung auf die unterschiedlichen Praktika unproblematisch. Sollte es eine größere Nachfrage in einem Bereich geben, bemühen sich die Lehrenden, zusätzliche Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ein zentrales Element der Biologie, das die Studierbarkeit der Studiengänge verbessert und den Studierenden insbesondere den Studieneinstieg erleichtert, ist das durch den Qualitätspakt Lehre finanzierte Tutoren- und Mentorenprogramm. Die Mentoren betreuen ca. fünf bis sechs Studierende beim Studieneinstieg und über das erste Semester bei allen Fragen der Studienorganisation. Die

Tutorien begleiten die einzelnen Veranstaltungen und Praktika inhaltlich. Tutoren und Mentoren sind Studierende höherer Semester, die vor ihrer Tätigkeit geschult werden und dafür ECTS-Punkte im Bereich Schlüsselqualifikationen erwerben können. Für internationale Studierende gibt es ein Mentorenprogramm auf Englisch und Vorkurse zum Ausgleich mangelnder Laborerfahrung. Insgesamt wird das Tutoren- und Mentorenprogramm von den Studierenden gut angenommen und geschätzt. Die Fakultät hat darum auch die Koordinatorenstelle über die Laufzeit des Qualitätspakts Lehre hinaus verstetigt. Laufende Kosten sollen über Studienzuschüsse finanziert werden.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studiengänge der Biologie grundsätzlich gut bis sehr gut studierbar. Die Fakultät bemüht sich, trotz anspruchsvoller Studiengänge, die Studienorganisation so zu gestalten, dass keine organisationsbedingten Verzögerungen zu erwarten sind. Wenn Studienzeitverlängerungen aufgrund des Erwerbs zusätzlicher Leistungen entstehen, ist dies nach Einschätzung der Gutachter/innen hinnehmbar, auch da potentielle Arbeitgeber zusätzliche Kenntnisse und die daraus abzuleitende Motivation für das Fach zu schätzen wissen.

Die Prüfungslast ist insbesondere aufgrund relativ kleiner Module im Bachelor eher hoch, die Gutachtergruppe ließ sich jedoch davon überzeugen, dass aufgrund der Prüfungsorganisation keine Nachteile für die Studierbarkeit entstehen und die aktuelle Situation auch den Wünschen der Studierenden gerecht wird. Dennoch sollte das Fach die Entwicklung der Studienzeiten beobachten und bei einer weiteren Tendenz zur längeren Studiendauern geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese im Rahmen zu halten.

Besonders positiv sehen die Gutachter/innen das Tutoren- und Mentorenprogramm der Fakultät, das den Studieneinstieg der Studierenden enorm unterstützt und eine gute Betreuung und Unterstützung der Studierenden gewährleistet. Darum begrüßt die Gutachtergruppe, dass die Koordinatorenstelle verstetigt wurde und so der Weiterbetrieb des Programms gesichert wird.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Biologie verwendet in ihren Studiengängen einen Mix aus unterschiedlichen Prüfungsformen, um unterschiedliche Kompetenzen zu prüfen. In den ersten Semestern des Bachelors wird biologisches und mathematisch-naturwissenschaftliches Grundwissen vor allem über Klausuren, auch Multiple-Choice-Klausuren, geprüft. In höheren Semestern werden diese über Praktikums-Protokolle und Vorträge in Seminaren und Hausarbeiten ergänzt. Um den Lehrenden die Flexibilität in der Prüfungsgestaltung zu erlauben und eine Mischung an unterschiedlichen Prüfungsformen zu gewährleisten, sind in vielen Modulen, insbesondere im Master, mehrere alternative Prüfungsformen vorgesehen, die von den Lehrenden vor Beginn des Semesters festgelegt werden. Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsformen abwechslungsreich sind. Das Denken in Zusammenhängen wird vor allem in den Abschlussarbeiten geschult, die in der Regel durch ein vorbereitendes Praktikum ergänzt werden.

Bewertung

Auf Grundlage der eingesehenen Prüfungen und Abschlussarbeiten schätzen die Gutachter/innen die Prüfungsformen als kompetenzorientiert und dem Niveau der Studiengänge angemessen ein. Die Prüfungen legen insbesondere zu Beginn des Studiums einen Fokus auf Prüfung von Faktenwissen, das den Studierenden hilft, die Wissensgrundlage für das Studium aufzubauen. Später werden durch die unterschiedlichen Prüfungsformen sinnvoll unterschiedliche Kompetenzen geprüft. Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen scheint gewährleistet.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Studiengangbezogene Kooperationen existieren nicht.

7. Kriterium: Ausstattung

Personelle Ressourcen

Die Fakultät für Biologie hat 22 Professuren in zehn Lehrstühlen, weitere vier Junior- und neun außerplanmäßige Professuren sowie 20 Privatdozent/innen. Jedem Lehrstuhl ist ein Akademischer Rat/eine Akademische Rätin zugeordnet. Insgesamt ist die Lehre der Fakultät auf knapp 150 Lehrende verteilt, die ein Gesamtdeputat von knapp 780 SWS bei insgesamt 1250 Studierenden leisten. Insgesamt wird die personelle Ausstattung von den Lehrenden selbst als gut empfunden, was auch daran liegt, dass die Fakultät die Ausbauziele des Ministeriums gut erfüllt hat und somit in den Genuss von Ausbaustellen kam. Lehraufträge werden nur in geringem Maße vergeben.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, sich über das von der Universität dafür bereitgestellte Programm „ProfiLehre“ hochschuldidaktisch weiterzubilden. ProfiLehre bietet regelmäßige hochschuldidaktische Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen an, die von allen Lehrenden der Universität Würzburg besucht werden können. Teilweise existieren auch fakultätsspezifische bzw. englischsprachige Angebote. An der Fakultät für Biologie nehmen dabei in der Regel jährlich etwa 30 bis 40 Lehrende teil. Einige Lehrende erwerben auch das Zertifikat Hochschullehre, das aus mindestens fünf hochschuldidaktischen Seminaren besteht. Hochschuldidaktische Weiterbildung ist ein Bestandteil der Habilitationsordnung der Fakultät.

Sächliche Ausstattung

An sächlicher Ausstattung sind für Studiengänge der Biologie vor allem Praktikumsräume relevant. Hierfür konnte die Biologie vor einigen Jahren ein neues Praktikumsgebäude am Campus Hubland Nord einweihen, in dem der größte Teil der Praktika in sehr gut ausgestatteten Labors durchgeführt werden kann. Die Ausstattung der Praktikumsräume wird auch von den Studierenden sehr gelobt. Daneben existieren ältere Praktikumsräume am Biozentrum, die vor allem für die größeren Anfängerpraktika genutzt werden. Durch die Konzentration der Praktikumsräume am Campus Hubland wird deren Erreichbarkeit für Studierende verbessert, die nun nur noch für einige wenige Praktika in der Botanik an den etwas weiter entfernt liegenden Unistandort wechseln müssen. Die Praktikumsräume werden inklusive Ausstattung von allen Lehrstühlen der Biologie gemeinsam genutzt, so dass sowohl Räume als auch Geräte sehr effizient genutzt werden können. Die Ausstattung der Praktikumsräume mit

Geräten aber auch mit Betreuungspersonal und Hiwis wird größtenteils durch Studienzuschüsse gewährleistet.

Daneben existieren CIP-Pools, die mit der in der Biologie gängigen Software ausgestattet sind. Software ist auch als Studierendenlizenz erhältlich. Als Manko sehen die Studierenden einzig die Verfügbarkeit von Gruppenarbeitsräumen.

Bewertung

Die Fakultät für Biologie ist personell nach Ansicht der Gutachtergruppe gut aufgestellt. Die Lehrenden repräsentieren die volle Breite des Fachs und tragen so zum Profil der Studiengänge bei. Die didaktische Weiterbildung der Lehrenden scheint durch das Programm „ProfiLehre“ gut etabliert und angenommen zu sein.

Die sächliche Ausstattung ist insbesondere durch die neuen Praktikumsräume als sehr gut zu bezeichnen. Dies wird auch von den Studierenden so gesehen. Selbst die alten Praktikumsräume im Biozentrum erlauben nach Ansicht der Gutachter/innen eine angemessene Ausbildung, sollten aber stetig an die modernen Nutzungsanforderungen angepasst werden. Positiv fiel der Gutachtergruppe auf, dass die Ausstattung der Praktikumsräume (z. B. mit Mikroskopen etc.) regelmäßig erneuert wird. Die Ausstattung an Literatur, IT-Infrastruktur und Software trägt ebenso zu einem positiven Lernumfeld bei. Einzig bei der Ausstattung mit Gruppenarbeitsräumen gibt es nach Einschätzung der Gutachtergruppe Nachholbedarf. Die Zunahme von gruppenorientierten Lernmethoden macht es notwendig, den Studierenden eine dafür geeignete Infrastruktur zu bieten. Da dafür in der Regel längerfristige bauliche Maßnahmen notwendig sind, sollte die Fakultät/Universität auch nach Möglichkeiten suchen, die Verfügbarkeit von Rückzugsmöglichkeiten für Gruppenarbeit auch kurzfristig zu erhöhen. Dafür könnten z. B. nicht genutzte Seminarräume freigegeben werden oder durch Raumteiler geschütztere Arbeitsflächen für Gruppen angeboten werden.

Das Forschungs- und Entwicklungsumfeld in der Biologie ist nach Ansicht der Gutachtergruppe als gut zu bewerten. Neben den international vernetzten Arbeitsgruppen des Biozentrums steht für Biolog/innen auch ein Teil der Arbeitsgruppen des Klinikums und anderer naturwissenschaftlicher Fakultäten zur Verfügung.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Dokumentation der Studiengänge der Biologie folgt dem an der Universität Würzburg verwendeten Modell. Für alle Studiengänge sind potentielle Beschäftigungsfelder auf den Webseiten des Fachs und der allgemeinen Studienberatung dargestellt. Die Webseiten des Fachs stellen auch die Zugangsverfahren dar und halten Studienverlaufspläne zum Abruf bereit. Die Studiengangsdokumente wie fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibung und Modulhandbücher finden sich auf den Seiten des Prüfungsamtes. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO festgeschrieben.

Daneben gibt es für die persönliche Betreuung der Studierenden den Studiengangkoordinator, der als erster Ansprechpartner für die Fachstudien- und Prüfungsberatung fungiert. Daneben gibt es mit dem Karrierekoordinator einen speziellen Ansprechpartner für die Planung von Industriepraktika und der beruflichen Karriere. Durch das Mentorenprogramm steht den Studierenden des Weiteren von Beginn des Studiums an eine sehr niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit zur Verfügung. Die Betreuung durch

die Lehrenden und die Mentor/innen wird von den Studierenden insgesamt als sehr gut wahrgenommen.

Bewertung

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt gut dokumentiert. Auch die Berufs- und Beschäftigungsfelder sind gut dargestellt. Den Studierenden stehen darüber hinaus mit der Fachstudienberatung und den Mentoren eine sehr gute Beratung und Betreuung zur Verfügung. Positiv herauszuheben ist die Position des Karriereberaters, der Studierenden gezielt Orientierung auf zukünftige Berufsperspektiven geben kann. Die Nachteilsausgleichsregelungen werden bei Bedarf genutzt. Zur Information der ausländischen Studierenden sollten relevante Informationen zum Studium auch auf Englisch angeboten werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Qualitätssicherungsinstrumente sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe zertifiziert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr- und Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen. In der Biologie werden in der Regel alle Veranstaltungen am Ende des Semesters evaluiert. Die Fragebögen wurden gemeinsam mit der Fachschaft entwickelt. Die Ergebnisse werden einmal jährlich vom Studiendekan mit der Fachschaft diskutiert und sind auch über die Online Lernplattform WueCampus für die Studierenden einsehbar, was aber kaum wahrgenommen wird. Die Studierenden berichten, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen durchaus ernst nehmen und auf Verbesserungsvorschläge der Studierenden eingehen. So wurden z. B. neue Module auf Anregung der Studierenden hin eingeführt.

Ein weiteres Format, das an der Fakultät für Biologie neu eingeführt wurde, ist das Forum Lehre, eine Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden über Aspekte in Studium und Lehre. Die Diskussion wurde sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden als positiv bewertet. Auch insgesamt wird der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in der Fakultät als gut beschrieben.

Ein Prozess, bei dem sich die Fakultät bei der Anpassung ihres Studienangebots an aktuelle Entwicklungen etwas eingeschränkt sieht, ist die Einführung neuer Module. Die Einführung eines neuen Moduls im Wahlpflichtbereich eines Studiengangs, z. B. um Wünschen der Studierenden nachzukommen oder um ein Spezialgebiet eines neuen Lehrenden abdecken zu können, zieht momentan eine Änderung der Prüfungsordnung nach sich. Das hat neben einem zeit- und ressourcenaufwendigen Prozess zur Folge, dass aktuelle Studierende nicht mehr in den Genuss der neuen Module kommen können. Auch Hüllenmodule stellen nach Ansicht der Fakultät keine optimale Lösung dar, da dadurch die erworbene Qualifikation nicht im *Transcript of Records* ausgewiesen werden kann. Der aufwendige Prozess zur Anpassung von Modulen ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Module über die Anlage der fachspezifischen Bestimmungen als Teil der

Prüfungsordnung betrachtet werden, so dass eine Änderung den üblichen Gremienweg für Prüfungsordnungsänderungen benötigt.

Bewertung

Die Biologie hat nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein gut funktionierendes internes Qualitätsmanagementsystem, das insbesondere dazu führt, die Studiengänge und den Studienbetrieb in hoher Qualität realisieren zu können. Dies zeigt sich auch daran, dass die Studierenden insgesamt mit ihrem Studium zufrieden sind.

Während der Begehung und auch im Lehr- und Studienfachbericht wurde deutlich, dass die Biologie sich ernsthaft und konstruktiv mit problematischen Themen auseinandersetzt. Besonders positiv ist, dass Maßnahmen umgesetzt werden und dies auch von den Studierenden so wahrgenommen wird. Das Forum Lehre wurde als Format von den Studierenden als positiv empfunden. Die Gutachter/innen empfehlen, dieses auch in Zukunft regelmäßig weiterzuführen.

Der Prozess zur Anpassung von Modulen ist hingegen für die Biologie nicht zufriedenstellend geregelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es gerade bei stark forschungsorientierten Fächern, die sehr dynamisch durch neue Forschungsergebnisse auch neue fachliche Inhalte gewinnen, essentiell, in der Studiengangentwicklung flexibel auf diese Neuerungen zu reagieren und entsprechend neuartige Kompetenzen in den Zeugnissen der Absolvent/innen auszuweisen. Die Gutachter/innen empfehlen daher dringend, gemeinsam zwischen Fakultät, Universitätsleitung und Verwaltung Möglichkeiten auszuloten, wie solche Änderungen flexibel umgesetzt werden können.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Chancengleichheit und Diversity ist auch für die Biologie ein relevantes Thema. Die Biologie nutzt dabei auch die auf Universitätsebene bereitgestellten Programme und Gleichstellungsmittel, z. B. zur Unterstützung von Tagungsteilnahmen oder Kinderbetreuung. Auf Universitätsebene ist die Universität Würzburg seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und fördert durch eine Reihe von Aktivitäten und Angeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Nachteilsausgleich wird bedarfsgemäß genutzt, um Studierenden das Studium besser zu ermöglichen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die Chancengleichheit in der Biologie gewahrt. Positiv fiel auf, dass relativ flexibel einsetzbare Gleichstellungsmittel existieren, die von Frauen und von Männern wahrgenommen werden können.

IV. Gesamteinschätzung

Die Studiengänge der Biologie an der Universität Würzburg sind nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt sehr gut aufgestellt. Sie stechen insbesondere durch ihr breites Angebot hervor, das die Biologie in ihrer vollen Breite abdeckt und das aus Sicht der Gutachter/innen so erhalten werden sollte. Inhaltlich bauen die Studiengänge auf dem Fachkanon Biologie auf und orientieren sich dadurch am in Deutschland weit akzeptierten fachlichen Standard, der eine große Kompatibilität mit anderen Studiengängen ermöglicht. Organisatorisch ist die Biologie gut aufgestellt, so dass die Studiengänge sehr gut studierbar sind. Während der Begehung wurde deutlich, dass die Lehrenden sehr bemüht sind, organisatorische Regelungen zu treffen, die die Studierbarkeit des Studiums gewährleisten und die den Wünschen der Studierenden entgegenkommen. Insgesamt zeichnet sich die Biologie durch eine besonders gute Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden aus.

Als hervorhebenswert sehen die Gutachter/innen vor allem das Tutoren- und Mentorenprogramm, das den Studierenden insbesondere den Studieneinstieg erleichtert und bei den Studierenden gut nachgefragt und beliebt ist. Auch die Laborausstattung der Würzburger Biologie ist durch die relativ neuen und gut ausgestatteten Praktikumslabore optimal. Nachholbedarf sehen die Gutachter/innen hingegen bei der Verfügbarkeit von Gruppenarbeitsplätzen für Studierende.

Auch das interne Qualitätsmanagement der Fakultät trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen und konsequent anzugehen. Dabei profitieren könnte die Fakultät von einer stärkeren Nutzung des Feedbacks von Absolvent/innen, was aus Sicht der Gutachtergruppe bislang noch wenig geschieht. Dies könnte über eine stärkere Einbindung von Absolventenstudien oder eine Alumniarbeit der Fakultät geschehen. Aus der Perspektive der Umsetzungsergebnisse könnte die Fakultät von einer flexibleren Möglichkeit zur Anpassung von Modulen an neue Entwicklungen im Fach profitieren.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät für Biologie und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen. Für den weiteren Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wünschen sie der Biologie viel Erfolg.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchte die Gutachtergruppe der PfQ folgende Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Fragen zu Kriterium 1

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolvent/inn/enbefragungen?

Trägt der (Teil-)Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden? (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Werden die Studierenden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion angeregt? (Persönlichkeitsentwicklung)

Wird die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, gefördert? (Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement)

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E1: Feedback der Absolvent/innen sollte mittels geeigneter Instrumente stärkere Beachtung finden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Fragen zu Kriterium 2

Ist die Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs passend zu den Studieninhalten?

Bei Master-(Teil-)Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/ Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Fragen zu Kriterium 3

A Zulassung zum Studium

Sind die Zugangsvoraussetzungen für den (Teil-)Studiengang klar definiert und zielführend?

Sind die Kriterien für das Auswahlverfahren (falls vorhanden) für den (Teil-)Studiengang transparent und zielführend?

Orientieren sich die Auswahlkriterien an den inhaltlichen Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs?

B Inhalte und Niveau

Sind Konzept und Inhalt des (Teil-)Studiengangs geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen?

Sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des (Teil-)Studiengangs orientiert?

Ist die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet sie eine Wissensprogression der Studierenden?

Sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen?

Wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/ oder Prüfungsformen eine gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis hergestellt?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E2: Relevante Informationen zu Ablauf und Regelungen des Studiums sollten auf Englisch bereitgestellt und veröffentlicht werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 4

Ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Ist die Betreuung der Studierenden gesichert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 5

Sind die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen (Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten) angemessen? – Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgewählt?

Ist die Prüfungsdichte im (Teil-)Studiengang angemessen?

Werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Frage zu Kriterium 6

Wird die Qualität eines (Teil-)Studiengangs gewährleistet, wenn Partner außerhalb der Universität Würzburg beteiligt sind?

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Fragen zu Kriterium 7

A Personelle Ressourcen

Ist die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden den Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs angemessen?

Machen die Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch, sich didaktisch weiterzubilden?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften deren ausreichende Qualifikation gewährleisten?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften es diesen ermöglichen, ihre Lehre auf die Anforderungen des (Teil-)Studiengangs abzustimmen?

B Sächliche Ressourcen

Stehen Räumlichkeiten mit ausreichendem Platz für die Studierendenzahlen zur Verfügung?

Ist die Ausstattung spezieller Räumlichkeiten (z. B. Labore) für die curricularen Erfordernisse hinreichend?

Stehen Fachliteratur und sonstige Informationsquellen in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung?

Reicht die IT-Infrastruktur für Studierende qualitativ und quantitativ aus?

Bei forschungsorientierten Master-(Teil-)Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E3: Universität und Fakultät sollten sich bemühen, geeignete Räumlichkeiten für Gruppenarbeit zur Verfügung zu stellen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Fragen zu Kriterium 9

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den (Teil-)Studiengang/ die (Teil-)Studiengänge? – Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E4: Es sollten dringend Möglichkeiten geschaffen werden, um Änderungen von Modulen flexibler und zeitnah vornehmen zu können.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Fragen zu Kriterium 10

Auf (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch werden die aufgeführten Fragen zu den Kriterien 1 bis 9 und 11 angewendet.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Frage zu Kriterium 11

Werden die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit auf (Teil-)Studiengangsebene umgesetzt?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel 11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der internen Akkreditierung
Studienfach Biologie 09.07.18**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Kriterien der Programmakkreditierung vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene statt. Während die inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

1) Prüfer

Die Prüfung der Studiengänge des Studienfaches Biologie ist vorgenommen worden durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung, Dr. Christof Clausing, Dr. Anette Köster und Harald Scheuthle.

2) Prüfergebnis der Zentralverwaltung

Qualifikationsziele: Sind die Qualifikationsziele in den vier vorgesehenen Bereichen differenziert dargelegt?

Akkreditierungskriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung nicht erfüllt	Für die Studiengänge sind Qualifikationsziele für fachliche Aspekte und für Berufsbefähigung in der FSB ausgewiesen. Qualifikationsziele für gesellschaftliches Engagement und für Persönlichkeitsentwicklung fehlen.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung nicht erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung nicht erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung nicht erfüllt	

Berufsfelder: Sind potentielle Berufsfelder angegeben?

Akkreditierungskriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	Für die Studiengänge sind auf den Seiten der Studienberatung Berufsfelder angegeben.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	

Strukturvorgaben: Werden die formalen Aspekte der Strukturvorgaben (insbesondere Modularisierung) eingehalten?

Akkreditierungskriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	In den Studiengängen gibt es Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten. Diese wurden im Rahmen der Programmakkreditierung 2013 begründet und akkreditiert.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	

Anerkennung: Wird die Lissabon Konvention umgesetzt?

Akkreditierungskriterium: Studiengangskonzept

... Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. ...

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	Anerkennung von Leistungen ist für alle Studiengänge in der ASPO 2015 in § 18 gemäß der Lissabon Konvention geregelt.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	

Studierbarkeit: Existieren Studienverlaufspläne?

Akkreditierungskriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	Studienverlaufspläne sind auf der Website des Fachs abrufbar.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	

Nachteilsausgleich: Sind Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt und festgeschrieben?

Akkreditierungskriterium

Studiengangskonzept

... Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. ...

Studierbarkeit

... Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	Geregelt über ASPO.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	

Studiengangsbezogene Kooperationen: Ist die Qualitätssicherung für studiengangsbezogene Kooperationen durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt und dokumentiert?

Akkreditierungskriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Keine studiengangsbezogene Kooperation	
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)		
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)		
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)		

Transparenz: Sind relevante Dokumente wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht?

Akkreditierungskriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	Alle relevanten Dokumente sind über die Seiten des Faches oder des Prüfungsamtes erreichbar.
Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	
FOKUS Life Science (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Anforderung erfüllt	

3) Vorschlag für eventuelle Auflagen und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses wird der PfQ vorgeschlagen, folgende Auflagen und Empfehlungen zu beraten:

Für alle Studiengänge:

- A 1: Die Qualifikationsziele für gesellschaftliches Engagement und für Persönlichkeitsentwicklung müssen für alle Studiengänge formuliert auf geeignete Weise veröffentlicht werden.



Akkreditierung von Studiengängen der Biologie an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

24. Oktober 2018



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Biologie:

1. Bachelor-Studiengang Biologie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Nebenfach Biologie (B. Sc.; 60 ECTS-Punkte)
3. Master-Studiengang Biowissenschaften (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
4. FOKUS Life Sciences (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge für acht Jahre, vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2026.

Für den Nachweis der Erfüllung der Auflage gilt eine Frist von neun Monaten. Innerhalb dieser Frist ist die Auflagenerfüllung der Universitätsleitung nachzuweisen.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Fragen zu Kriterium 1

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Trägt der (Teil-)Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden? (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z. B. Berücksichtigung von gesellschaftlichen und ethischen Erkenntnissen) auf (Teil-)Studiengangsebene berücksichtigt?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A1: Die Qualifikationsziele für gesellschaftliches Engagement und für Persönlichkeitsentwicklung müssen für jeden Studiengang spezifisch formuliert und auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

E1: Feedback der Absolvent/innen sollte mittels geeigneter Instrumente stärkere Beachtung finden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Fragen zu Kriterium 2

Ist die Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs passend zu den Studieninhalten?

Bei Master-(Teil-)Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/ Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Fragen zu Kriterium 3

A Zulassung zum Studium

Sind die Zugangsvoraussetzungen für den (Teil-)Studiengang klar definiert und zielführend?

Sind die Kriterien für das Auswahlverfahren (falls vorhanden) für den (Teil-)Studiengang transparent und zielführend?

Orientieren sich die Auswahlkriterien an den inhaltlichen Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs?

B Inhalte und Niveau

Sind Konzept und Inhalt des (Teil-)Studiengangs geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen?

Sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des (Teil-)Studiengangs orientiert?

Ist die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet sie eine Wissensprogression der Studierenden?

Sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen?

Wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/ oder Prüfungsformen eine gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis hergestellt?

C Internationalisierung

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. Mobilitätsfenster, spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am (Teil-)Studiengang, ...)?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E2: Relevante Informationen zu Ablauf und Regelungen des Studiums sollten auf Englisch bereitgestellt und veröffentlicht werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 4

Ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Ist die Betreuung der Studierenden gesichert?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 5

Sind die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen (Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten) angemessen? – Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgewählt?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Ist die Prüfungsdichte im (Teil-)Studiengang angemessen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Frage zu Kriterium 6

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Erfolgt eine regelmäßige

gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partner/innen herangezogen werden?

- entfällt -

7. Kriterium: Ausstattung

Fragen zu Kriterium 7

A Personelle Ressourcen

Ist die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden den Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs angemessen?

Machen die Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch, sich didaktisch weiterzubilden?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften deren ausreichende Qualifikation gewährleisten?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften es diesen ermöglichen, ihre Lehre auf die Anforderungen des (Teil-)Studiengangs abzustimmen?

B Sächliche Ressourcen

Stehen Räumlichkeiten mit ausreichendem Platz für die Studierendenzahlen zur Verfügung?

Ist die Ausstattung spezieller Räumlichkeiten (z. B. Labore) für die curricularen Erfordernisse hinreichend?

Stehen Fachliteratur und sonstige Informationsquellen in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung?

Reicht die IT-Infrastruktur für Studierende qualitativ und quantitativ aus?

Bei forschungsorientierten Master-(Teil-)Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E3: Universität und Fakultät sollten sich bemühen, geeignete Räumlichkeiten für Gruppenarbeit zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen

Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Fragen zu Kriterium 9

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den (Teil-)Studiengang/ die (Teil-)Studiengänge? – Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Fragen zu Kriterium 10

Auf (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch werden die aufgeführten Fragen zu den Kriterien 1 bis 9 und 11 angewendet.

- entfällt -

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Frage zu Kriterium 11

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf (Teil-)Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf (Teil-)Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des in Kapitel 11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.